

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat**Einsetzung einer stadträtlichen Kommission Biodiversitätsförderung auf unbestimmte Dauer (Kenntnisnahme) sowie Abschreibung der Motion "Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen"**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, die Einsetzung der stadträtliche Kommission Biodiversitätsförderung auf unbestimmte Dauer zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie die Motion damit als erledigt abzuschreiben.

Ausgangslage

Am 4. Juli 2019 reichten Gemeinderat Guido Leutenegger (FL/G, 1. Unterzeichner), Gemeinderätin Barbara Hummel (SVP) und Gemeinderätin Kathrin Wittgen (SP/GEW/JUSO) sowie 14 Mitunterzeichnende die "Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen" ein (Beilage 1). Diese wurde in der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2019 begründet und am 11. Juni 2020 vom Gemeinderat für erheblich erklärt. Der Stadtrat hat die Motion an der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2021 beantwortet: Der Stadtrat setzte auf den 1. April 2021 die stadträtliche Kommission "Förderung der Biodiversität" ein. Die Kommission solle mindestens bis zum Ende der aktuell laufenden Legislaturperiode tätig sein. Sie solle die weiteren Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität festlegen, deren Umsetzung und Wirksamkeit überprüfen sowie – wo nötig – Bevölkerung und Organisationen sensibilisieren. Sie solle dafür breit und sachlich fundiert zusammengesetzt werden. Die Motionärinnen und Motionäre sowie weitere Mitglieder des Gemeinderats begrüßten die Einsetzung der Kommission, vertraten jedoch die Ansicht, dass damit noch keine Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt seien. Nach Diskussion und auf Anraten des Gemeinderats beantragte der Stadtrat daraufhin, die Abschreibung der Motion um fünf Jahre, das heisst bis Juni 2026 zu verschieben. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Bericht über die Umsetzung

Die stadträtliche Kommission zur Förderung der Biodiversität hat sich seit April 2021 zu 11 Sitzungen getroffen. Folgende Themen (Massnahmen im Folgenden) hat die Kommission behandelt:

1. Fonds "Natur- und Landschaftsschutz"
2. Aufwertung Seeburgpark

3. Förderung der Biodiversität (Vorteil naturnah)
4. Sanierung Schoderbach (Renaturierung)
5. Sensibilisierung von Immobilienfirmen zum Thema Umgebungsgestaltung
6. Projekt Permakulturpark
7. Katzen/Vogel Problematik
8. Aufwertung/Umgestaltung Hafenplatz
9. Auflagen Landwirtschaftsflächen Stadt
10. Regenwasser/Dachwasser
11. Private Rasenroboter
12. Wildstauden in die Stadt
13. Aktive Gartenberatung
14. Aufwertung städtischer Liegenschaften
15. Wildhecken
16. Insektenförderflächen anlegen
17. Biodiversität in Bächen fördern
18. Zertifizierungsprozess "Grün Stadt Schweiz"
19. Biodiversität im Wald fördern
20. Lichtverschmutzung

Nachfolgend wird auf einige besonders umsetzungsrelevante Massnahmen hingewiesen.

Die Kommission hat die **aktive Naturgartenberatung** (Massnahme 13 gemäss obiger Auflistung) angestossen. Besitzerinnen und Besitzer von Privatgärten oder Balkonen in Kreuzlingen können seit April 2022 eine kostenlose Naturgartenberatung in Anspruch nehmen. Die Bauverwaltung hat dafür Tim Schoch, Firma natürlich schoch Ökobüro, Waldstatt, beauftragt. Seit dem Start bis Ende 2025 wurde das Angebot von 76 Privatpersonen, Eigentümergemeinschaften und Verwaltungen in Anspruch genommen.

Eine Naturgartenberatung ist Voraussetzung, um finanzielle Beiträge gemäss der **Richtlinie Förderbeiträge Biodiversität in Privatgärten der Stadt Kreuzlingen** (Massnahme 1) für die naturnahe Aufwertung des eigenen Gartens beantragen zu können. Die Kommission hat diese Richtlinie ausgearbeitet, die vom Stadtrat genehmigt wurde. Gemäss der Richtlinie bezahlt die Stadt 75 % an die Materialkosten für dauerhafte, naturnahe Elemente wie Trockensteinmauern, Wildhecken, Blumenwiesen oder Baumpflanzungen. Die Beiträge sind bei CHF 2'000 pro Liegenschaft gedeckelt. In den Jahren 2023 bis 2025 haben 11 Parteien Fördergelder beantragt. Eine Wirkungskontrolle im Sommer 2025 hat gezeigt, dass die geförderten Elemente alle auch umgesetzt wurden. Alle Gartenbesitzerinnen und -besitzer waren sehr motiviert und haben zusätzlich zu den geförderten weitere naturnahe Elemente geschaffen. Das Kreuzlinger Förderprogramm wird auch in anderen Gemeinden positiv wahrgenommen.

Die Teilnehmenden der Naturgartenberatungen, die Personen, die Fördergelder beziehen, sowie die Öffentlichkeit wurden bereits zweimal zu einem **Abendkurs "Naturnahe Gartengestaltung"** (Massnahme 1/5/13) eingeladen. In den Wohnarealen "Weststrasse / azur" (2023) sowie "Arvenweg" (2025) wurden praxisnah und unter fachlicher Anleitung naturnahe Lebensräume wie Wildhecken, Asthaufen oder Wildstaudenflächen geschaffen. Die Teilnehmenden erlernten einerseits das Erstellen und Pflegen dieser Elemente und werteten gleichzeitig vorher monotone Wohnumgebungen naturnah auf.

Die Kommission Biodiversität hat weiter den jährlichen **Wildhecken-Aktionstag** (Massnahme 15) initiiert und jeweils zusammen mit einem Quartierverein durchgeführt. Von 2022 bis 2025 wurden insgesamt 3'307 Wildheckensträucher an 363 Gartenbesitzerinnen und -besitzer abgegeben. Die Kommissionsmitglieder haben – teilweise mit Unterstützung des Quartiervereins – gleichentags unter fachlicher Anleitung auch selbst Wildhecken gepflanzt.

Die Kommission hat sich schwerpunktmässig mit der Förderung der Biodiversität auf städtischen **Landwirtschafts-Pachtflächen** (Massnahme 9) beschäftigt. Sie hat dieses Thema über mehrere Sitzungen verfolgt und auch einen persönlichen Austausch mit Pächterfamilien geführt. Durch die Arbeit der Kommission Biodiversität konnten so auf den städtischen Landwirtschaftsflächen zusätzliche Ökoflächen geschaffen werden:

Ökoelemente	Stand 2025	Veränderung seit 2022
Buntbrachen	572.35 Aren	+ 18.52 Aren
Einzelbäume und Alleen	29	0
Extensive Weiden	78.13 Aren	- 87.24 Aren
Extensive Wiesen	1'316.57 Aren	+ 362.43 Aren
Hochstammfeldobstbäume	229	+ 83
Nussbäume	10	0
Mehrjährige Nützlingsstreifen	8.78 Aren	+ 8.78 Aren
Artenreiche Rebflächen	68.8 Aren	+ 68.8 Aren
Wenig intensive Wiesen	10.72 Aren	+ 10.72 Aren
Total Flächen	2'055.35 Aren	+ 382.01 Aren
Total Bäume	268	+ 83

Von den seit 2022 zusätzlichen extensiven Wiesen wurden 74.73 Aren als artenreiche Blumenwiesen neu angesät. Der negative Wert der extensiven Weiden ist darauf zurückzuführen, dass ein Bewirtschafter vergessen hat, seine Fläche für Direktzahlungen anzumelden. Die Bewirtschaftung vor Ort ist gegenüber 2022 dieselbe geblieben.

Parallel dazu hat die Kommission im Jahr 2024 einen Informationspfad "Förderung der Biodiversität durch stadtnahe Landwirtschaft" erstellt. Im Gebiet Föhrenhölzli haben auf einem Rundweg von 2.5 km Länge 12 Infotafeln über die Anstrengungen der Landwirtschaft zur Förderung der Artenvielfalt informiert.

Als weiteren Schwerpunkt hat die Kommission eine Aufwertung in den Naturschutzgebieten im **Seeburgpark** (Massnahme 2) angestossen. Im Winter 2021/22 wurden die bestehenden, zentralen Flachweiher etwas vergrössert und umgrenzende Bäume gerodet, um mehr Licht in die Gewässer zu bringen und um den Charakter des Landschaftsparks zu stärken.

Verschiedene Massnahmen der Kommission behandelten die Aufwertung von öffentlichen "Restflächen" im Stadtgebiet (Massnahme 3/12/14/16). Diese Massnahmen wurden im Rahmen des kantonalen Projektes "Vorteil naturnah" umgesetzt. Dabei haben die Stadtverwaltung, Energie Kreuzlingen, Primar- und Sekundarschulgemeinde, Katholische Kirchgemeinde, Evangelische Kirchgemeinde gemeinsam 8.5 ha, das heisst 85'000 m², Fläche an 135 Standorten naturnah aufgewertet.

Die für die Biodiversitäts-Massnahmen angefallenen Kosten können nur teilweise wiedergegeben werden. Gut eruierbar sind die angefallenen Kosten Dritter oder die Sitzungsgelder. Nicht eruierbar sind die Arbeitsaufwände der Verwaltungsmitarbeitenden für die Organisation und die Umsetzung der Massnahmen (Stadtgärtnerei, Werkhof und andere) oder der Kommissionsmitglieder ausserhalb der Sitzungen (z. B. Wildheckentag).

Die angefallenen Kosten Dritter werden im Folgenden aufgelistet.

Nr.	Massnahme	Ausgaben CHF	Entnahme Fonds Natur und Landschaft (CHF)
1	Beiträge gemäss Richtlinie Biodiversität in Privatgärten	17'972	Ja
2	Aufwertungen Amphibienweiher Seeburgpark	42'226	Teilw.
5	Diverse Naturgartenkurse	16'588	
13	Naturgartenberatung (inkl. Anlässe)	13'398	
15	Pflanzung Wildhecken (inkl. Aktionstage)	29'011	
	Kommissionsarbeit (über 5 Jahre)	38'500	
Total		157'695	28'567

Die stadträtliche Kommission Biodiversitätsförderung wurde eingesetzt, um die Umsetzung der "Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen" zu begleiten und sicherzustellen. Sie hat dafür in den fünf Jahren ihres Bestehens, diverse Massnahmen initiiert, begleitet und umgesetzt. Die Kommission hat an ihren Sitzungen vom 28. August 2025 und 5. März 2026 darüber beraten, ob die Anliegen der Motion erfüllt wurden und ob sie wie vorgesehen im Juni 2026 abgeschlossen werden kann.

Die Kommission erachtet den Biodiversitätsverlust als eines der drängendsten Probleme weltweit. Da dieser Verlust still und leise geschieht, tritt er gegenüber anderen Themen oft in den Hintergrund. Dennoch schreitet er voran, vermutlich und trotz in den letzten Jahren verstärkt umgesetzter Massnahmen auch in Kreuzlingen. Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt wirken oft langsam. Entsprechend haben sie nur einen Wert, wenn sie langfristig sichergestellt sind und weiterentwickelt werden. Hier ortet die Kommission Handlungsbedarf: Es muss aufwandmässig, fachlich und politisch sichergestellt werden, dass die Qualität heute artenreicher Lebensräume für die Zukunft erhalten und zusätzliche Lebensräume geschaffen und ebenfalls erhalten werden.

Die Kommission erachtet die "Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen" als vollständig erfüllt, wenn die stadträtliche Kommission Biodiversitätsförderung gemäss ihren bisherigen Aufgaben als dauerhafte Kommission etabliert wird.

Die Kommission Biodiversitätsförderung erscheint als Sonderfall unter den stadträtlichen Kommissionen, weil sie einerseits eine Fachkommission (ohne eigene Entscheidkompetenz) ist, andererseits durch Vertreterinnen und Vertreter aller Gemeinderatsfraktionen auch politisch abgestützt ist. In ihrer bisherigen Zusammensetzung konnten auch die Gemeinderatsvertreterinnen und -vertreter neben den politischen Meinungen eine zusätzliche Fachkompetenz in das Gremium bringen. Die Kommission erachtet diesen Doppelnutzen als grosse Qualität, die nach Möglichkeit langfristig erhalten bleiben soll. Durch die aktuelle Amtszeitbeschränkung ginge dies jedoch verloren. Die Kommission ist deshalb überzeugt, dass die Zugehörigkeit zum Gemeinderat die Amtsdauer für seine Vertreterinnen und Vertreter vorgeben soll.

Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat und dem Gemeinderat, die Kommission Biodiversitätsförderung gemäss ihren bisherigen Aufgaben als dauerhafte stadträtliche Kommission einzusetzen bzw. die Einsetzung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sie empfiehlt dem Stadtrat, die Kommissionsrichtlinie Art. 4.2 anzupassen und die Beschränkung der Amtsdauer der Mitglieder aufzuheben.

**Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

die Einsetzung einer stadträtlichen Kommission Biodiversitätsförderung auf unbestimmte Dauer (Kenntnisnahme) sowie die Abschreibung der Motion "Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen"

zu genehmigen.

Kreuzlingen, 31. März 2026

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen vom 4. Juli 2019
2. Botschaft Bericht und Antrag vom 20. April 2021

Motion (Leutenegger, Hummel, Wittgen) zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen

4. Juli 2019

Der Stadtrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zum Schutz der Artenvielfalt auf dem Gebiet der Stadt Kreuzlingen umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überwachen:

1. Der Stadtrat soll entsprechend dem Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes [1] für den gesamten städtischen Raum ein Massnahmenpaket und Monitoring vorschlagen.
2. Für Gebäude, Grünflächen und Landwirtschaftszonen im Besitze der Stadt sind die im Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz empfohlenen Massnahmen verbindlich umzusetzen.

Begründung

Für viele Vogelarten, Schmetterlinge, Igel und Wildbienen verschlechtert sich der Lebensraum zusehends. Gemäss der Akademie der Wissenschaften Bern geht damit ein grossflächiger Insektenrückgang einher, der in den vergangenen Jahrzehnten wissenschaftlich breit dokumentiert wurde [2]. Die Hauptursachen für den Rückgang sind gut bekannt: Die intensive Landnutzung mit ihrem grossen Einsatz von Pestiziden und Dünger, die fehlenden Strukturen in der Landschaft, die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung oder etwa die Lichtverschmutzung. Um den Insektenschwund und damit verbundene negative Auswirkungen wie Abnahme der Nahrungsgrundlage für Vögel und Fische und die Abnahme der Bestäubung zu stoppen, ist dringend gegen die bekannten Ursachen vorzugehen.

Kürzlich wurde der erste globale Bericht vom Weltbiodiversitätsrat IPBES über die Biodiversität veröffentlicht, die Ergebnisse zeichnen ein finsternes Bild vom Zustand der biologischen Vielfalt auf der Erde. Der Bericht nennt einige Bündel an Handlungsmöglichkeiten, um den Trend der Naturverarmung umzukehren.

Der starke Rückgang der Biodiversität verlangt auch von der Stadt Kreuzlingen, geeignete Massnahmen durchzuführen und deren Wirksamkeit zu überwachen, um die Artenvielfalt auf dem städtischen Gebiet nachhaltig zu schützen und zu fördern. Im Aktionsplan Biodiversität Schweiz werden kurz- und langfristige Massnahmen sowie Pilotprojekte vorgestellt, die Kantone und Gemeinden als Orientierung dienen.

Motionär 1



Guido Leutenegger

Motionärin 2



Barbara Hummel

Motionärin 3



Kathrin Wittgen

[1] Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU Bern, 2017

[2] Faktenblatt „Insektenschwund in der Schweiz und mögliche Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft“, Akademie der Wissenschaften Bern, 2019

~~W. Keller~~ W. Keller

St. Louis
O. H. White

B. M. M. L. Dine

A. H. M. M. D

F. H. M. M. C. H. M. M.

D. H. M. M.

A. H. M. M.

P. H. M. M.

P. H. M. M.

L. H. M. M.

Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

Botschaft an den Gemeinderat

Motion "Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen" – Bericht und Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, das Vorgehen zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen zu genehmigen.

Am 4. Juli 2019 reichten Gemeinderat Guido Leutenegger (FL/G, 1. Unterzeichner), Gemeinderätin Barbara Hummel (SVP) und Gemeinderätin Kathrin Wittgen (SP/GEW/JUSO) sowie 14 Mitunterzeichnende die "Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen" ein (Beilage 1). Diese wurde in der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2019 begründet und am 11. Juni 2020 vom Gemeinderat für erheblich erklärt. Gemäss Art. 46 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Gemeinderats unterbreitet der Stadtrat innert Jahresfrist dem Gemeinderat Bericht und Antrag.

Bericht über die Umsetzung

In seiner Beantwortung vom 7. Januar 2020 nimmt der Stadtrat bereits ausführlich Stellung zu den bisherigen Tätigkeiten der Stadtverwaltung zur Förderung der Artenvielfalt in der Stadt, aber auch zu bestehenden Vollzugsdefiziten. Ausserdem umreisst er bereits die weiteren, für die Artenförderung vorgesehenen Massnahmen.

Seit der Beantwortung der Motion haben die teilnehmenden öffentlichen Körperschaften erste Flächen im kantonalen Programm "Vorteil naturnah" aufgewertet: Die katholische Kirchgemeinde hat im Herbst 2020 auf dem Areal der Kirche St. Stephan eine naturnahe Hecke gepflanzt und auch gesegnet. Werkhof und Stadtgärtnerei reduzieren auf verschiedenen Flächen die Mahd, um dadurch den Artenreichtum zu fördern. Die Schulgemeinde wertet die Areale "Seetal" und "Remisberg" anhand der Vorschläge aus dem Programm "Vorteil naturnah" auf.

Das Programm gibt einen Zeitrahmen bis Ende 2023 für die Aufwertung der angemeldeten Flächen vor. Werden alle vorgesehenen Areale aufgewertet, ergibt dies etwa 8.5 Hektaren zusätzliche, naturnahe Flächen im Stadtgebiet.

Körperschaft	Flächen Anzahl	m ² (grob)
Stadt Kreuzlingen	28	68'853
Technische Betriebe Kreuzlingen	29	4'218
Primarschule Kreuzlingen	30	3'102
Sekundarschule Kreuzlingen	2	462
Staat Thurgau	13	2'779
Evangelische Kirchgemeinde, Kreuzlingen	16	2'301
Katholische Kirchgemeinde, Kreuzlingen	17	3'173
Total	135	ca. 85'000

Tabelle 1: Zusammenfassung der Projektflächen im Programm "Vorteil naturnah"

Des Weiteren erarbeitet die Bauverwaltung das Konzept Strassenbegleitgrün, das bei Strassenprojekten Baumpflanzungen zur Aufwertung des Strassenbereichs vorsieht. Ausserdem wurde die grosse landwirtschaftliche Fläche im Seeburgpark in Zusammenarbeit mit den Pächtern als Blumenwiese eingesät. Die Wiese wird im Sommer 2021 erstmals ihre Blütenpracht entfalten.

Der Stadtrat hat ausserdem im Frühling beschlossen, die städtischen Aktivitäten im Bereich Biodiversität und Klima unter dem Begriff "Kreuzlingen natürlich" und einem dazugehörigen Schriftzug stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Um die Artenvielfalt im Stadtgebiet zu fördern und dauerhaft erhalten zu können, sind jedoch weitere Massnahmen nötig und in der Beantwortung der Motion auch umrissen.

Die Bauverwaltung stuft die effiziente und effektive Umsetzung der laufenden und geplanten Massnahmen wichtiger ein als die Erstellung eines ausführlichen Massnahmenplans. Sie schlug dem Stadtrat deshalb vor, für die weitere Realisierung von Biodiversitäts-Fördermassnahmen eine stadträtliche Kommission einzusetzen. Die Kommission soll die weiteren Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität festlegen, deren Umsetzung und Wirksamkeit überprüfen sowie – wo nötig – Bevölkerung und Organisationen zu sensibilisieren. Sie soll dafür breit und sachlich fundiert zusammengesetzt werden. Die grossmehrheitliche Unterstützung des Gemeinderats zur "Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen" soll durch den direkten Einbezug von Mitgliedern aller Gemeinderatsfraktionen auch während der mehrjährigen Umsetzungsphase bestmöglich gesichert werden.

Die Bauverwaltung empfahl dem Stadtrat weiter, das Frühjahr 2021 für den Start der Kommissionsarbeit zu nutzen. Sie schlug vor, die Kommission "Förderung der Biodiversität" gemäss der stadträtlichen Kompetenz zeitnah zu ernennen. Alternativ hätte er damit bis nach der Erledigung der Motion an der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2021 warten können. Dann wäre die Kommission aber frühestens im Spätsommer – wahrscheinlich aber erst im darauffolgenden Frühling 2022 – tätig geworden.

Der Stadtrat teilt diese Haltung und hat mit Beschluss vom 16. März 2021 die Kommission "Förderung der Biodiversität" beschlossen.

Die Kommission soll per 1. April 2021 bis Ende der Legislatur (2023) und anschliessend während mindestens einer weiteren Legislaturperiode tätig sein.

Ende März wurden die Gemeinderatsfraktionen sowie die weiter vorgesehenen Organisationen um Einsitz in der Kommission angefragt. Die Kommission soll im Frühling 2021 ihre Arbeit aufnehmen können.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das beschriebene Vorgehen zur Förderung der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen gutzuheissen und die Motion damit als erledigt zu erklären.

Kreuzlingen, 20. April 2021

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Motion zum Schutz der Artenvielfalt in der Stadt Kreuzlingen vom 4. Juli 2019